Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/194/2026

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	19.08.2026
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	610-21-40 +

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Hunteburg	03.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
40. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 131 "Biomethananlage Welplage"; Aufstellungsbeschlüsse

Die Thematik zur Erstellung einer Bauleitplanung für den Bereich der Biogasanlage, Flurstück 28/3, Flur 20, Gemarkung Welplage, war bereits Inhalt politischer Beratungen im Jahr 2020. Aufgrund dessen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2020 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Auf die Vorlage BV/125/2020 wird verwiesen.

Die o.g. Biogasanlage wird seit 2005 betrieben. Sie wurde seinerzeit als privilegiertes Vorhaben genehmigt und über das EEG gefördert.

Der Betreiber der Biogasanlage beabsichtigt, den bestehenden Biogasanlagenstandort in Hunteburg weiterzuentwickeln und zu einem modernen Biomethanstandort auszubauen. Ziel ist, die bestehende Anlage langfristig zu sichern, die regionale Energieversorgung nachhaltig zu stärken und einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaschutzziele auf Bundes- und europäischer Ebene zu leisten. Die Weiterführung der bisherigen Wärmeversorgung in der Ortschaft Hunteburg wird mit der Realisierung der Biomethananlage zugesichert.

Aufgrund der zeitlich zurückliegenden und inhaltlichen Änderungen des Vorhabens wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, hier (erneute) Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Das geplante Projekt wird in der Sitzung des Ortsrates Hunteburg von einem Vertreter der Firma ReGen Biogas vorgestellt. Der Geltungsbereich und das geplante Vorhaben sind in der anliegenden Karte ersichtlich.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren einschließlich erforderlicher Gutachten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Dies soll in Form eines Durchführungsvertrags vertraglich geregelt werden.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss fasst die Aufstellungsbeschlüsse für die 40. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.

131 „Biomethananlage Welplage“. Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: